



LIECHTENSTEINISCHE
TREUHÄNDERVEREINIGUNG

Eine Körperschaft des öffentlichen Rechts

FMA

Finanzmarktaufsicht
Liechtenstein

Medienmitteilung

Datum	13. Dezember 2011
Ort	Vaduz

Aufsicht über Treuhänder: Einigung auf Eckpunkte

Die Liechtensteinische Treuhändervereinigung (THV) und die Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein haben sich auf die Eckpunkte einer verbesserten Regulierung und Aufsicht über die Treuhänder geeinigt. Ein entsprechender Gesetzesentwurf wird bis Ende März 2012 der Regierung übergeben. THV und FMA wollen mit der Anpassung des Treuhändergesetzes das Ansehen des liechtensteinischen Treuhändersektors und seine internationale Akzeptanz stärken.

Die liechtensteinischen Treuhänder unterstehen strengen Sorgfaltspflichten, deren Einhaltung konsequent kontrolliert wird. Praxiserfahrungen sowie internationale Entwicklungen erfordern jedoch Anpassungen bei der Regulierung und der Beaufsichtigung des Treuhändersektors. Die THV und die FMA haben sich deshalb auf die Eckpunkte zugunsten einer zeitgemässen Regulierung und wirksameren Aufsicht geeinigt. Das gemeinsame Vorgehen soll effiziente Lösungen gewährleisten und eine Überregulierung vermeiden. Ein Vorschlag für ein abgeändertes Treuhändergesetz wird ausgearbeitet. Dieser wird bis Ende März 2012 der Regierung übergeben.

Im Zentrum steht eine gestärkte behördliche Aufsicht, welche die Bewilligungserteilung, die dauernde Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen und die Durchsetzung der Aufsicht bis hin zum Bewilligungsentzug umfasst. Durch die Einführung einer Meldepflicht der Treuhänder an die FMA wird der Aufsichtsaufwand in einem vertretbaren Mass gehalten.

Das revidierte Treuhändergesetz soll dem Kundenschutz, der Stärkung des Vertrauens in den Finanzplatz, der Förderung des internationalen Marktzugangs sowie der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit dienen. Für bestehende Bewilligungen gilt der Grundsatz der Besitzstandswahrung. Es sollen in erster Linie grobe Verstösse sanktioniert und Missbräuche verhindert werden.

Die Treuhändervereinigung erhält das Recht auf Stellungnahme bei einem Bewilligungsentzugsverfahren durch die FMA. Der Mindestinhalt der Standesrichtlinien der Treuhändervereinigung wird im Gesetz festgehalten.

Mit diesen Massnahmen soll das Ansehen des Treuhänders gestärkt werden und dieser vermehrt internationale Anerkennung erfahren. Damit wird das Vertrauen in den Treuhändersektor gestärkt und dieser in seiner Neuausrichtung unterstützt. Die Treuhänderbranche leistet damit einen wichtigen Beitrag für die Stärkung der Reputation des Finanzplatzes Liechtenstein.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Clemens Laternser
Liechtensteinische Treuhändervereinigung
Telefon: +423 231 19 19
info@thv.li
www.thv.li

Beat Krieger
FMA – Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Telefon +423 236 71 24
beat.krieger@fma-li.li
www.fma-li.li